

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

TERMINAL WIEN INZERSDORF

STRECKE 106 WIEN MATZLEINSDORF
(MEIDLING) – WIENER NEUSTADT (POTTENDORFER LINIE)

Rodungsgutachten

Auftraggeber:

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Gruppe Schiene, Abteilung IV/ Sch 2
Radetzkystraße 2
A - 1031 Wien

Verfasser:

Dipl.-Ing. Reinhard BARBL
Steinwender & Partner GmbH
Rathausgasse 9
2500 Baden

Steinwender & Partner
Dipl.-Ing. Steinwender & Partner Ges.m.b.H
Firmensitz: 2500 Baden, Rathausgasse 9
Telefon: 02252/82770 Fax: 02252/827706

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	Auftragserteilung	3
1.2	Gutachten	3
1.2.1	Befund	3
1.2.2	Gutachten	4

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 AUFTRAGSERTEILUNG

Das vorliegende „Rodungsgutachten“ wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens für das forstliche Materienrecht im teilkonzentrierten Verfahren erstellt. Die Bestellung zum nichtamtlichen forstlichen Sachverständigen für das Rodungsgutachten erfolgte mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ. BMVIT-820.316/0001-IV/SCH2/2011 DVR:0000175) vom 30. März 2011 und ergänzender e-mail Anfrage vom 06.04.2011 durch die Verhandlungsleitung.

1.2 GUTACHTEN

1.2.1 BEFUND

Für das ÖBB-Vorhaben „Strecke 106 Wien-Matzleinsdorf (Meidling) – Wr. Neustadt (Pottendorfer Linie TERMINAL WIEN INZERSDORF“, Einreichabschnitt km 5.6+44 bis km 8.9+15, wurde im Zuge der Vorlage der Umweltverträglichkeitserklärung ein Forstrechtliches Einreichoperat (Einlagezahl 09/05.01 vom 23.12.2010, Planersteller ZT Büro BEITL) vorgelegt und bei der ho Behörde ein entsprechendes Rodungsansuchen gem. § 19 ff ForstG 1975 idgF gestellt (siehe Kapitel 3.2. Rodungsantrag).

Laut vorgelegter Einreichunterlagen und einem seitens des Gefertigten durchgeführten Lokalaugenscheins am 19. August 2011, wo die beabsichtigten Rodungsflächen besichtigt wurden, stellen sich die Rodungen wie folgt dar:

KG	EZ	Gst.-Nr	Eigentümer	Dauernde Rodung (m ²)	Befristete Rodung (m ²)
01106 Rothneusiedl	36	106/1	Stadt Wien, 1082 Wien, Rathaus	11.200 m ²	400 m ²
GESAMT				11.200 m ²	400 m ²

Tabelle 1

Beschreibung der künftigen Rodungsfläche

Bei der beanspruchten Waldfläche handelt es sich um eine NS-ausgerichtete mehrreihige Windschutzanlage in der Stadtgemeinde Wien, Bezirk Favoriten/Rothneusiedl. Windschutzanlage KG Rothneusiedl. Die durchschnittliche Breite der WSA beträgt ca. 10 m. Den Strauchsaum bilden wärmeliebende Sträucher (z.B. Schneeball, Hartriegel, Hundsrose, Schlehdorn, Erbsenstrauch). Die Baumreihen bestehen u.a. aus Hybridpappel (*Populus x canadensis*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Platane (*Acer platanus*), Schlehe (*Prunus sp.*). Östlich der Windschutzanlage befindet sich ein Forstweg an welchem eine Hecke aus hochwüchsigen Sträuchern anschließt. Der Zustand des Windschutzgürtels ist sehr gut. Es gibt kaum Lücken oder Anzeichen forstlichen Schädlingsbefall.

Waldausstattung in der Standortgemeinde

Das Wiener Stadtgebiet hat lt. WEP 2006 eine Fläche von ca. 41.500 ha wovon ca. 9.960 ha von Wald bestockt sind, das entspricht ca. 19,2 % der Landesfläche. Die Grünräume sind allerdings sehr ungleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Laut Waldentwicklungsplan der Gemeinde Wien (WEP) ist die Waldausstattung wie folgt: Im gegenständlichen Bezirk Favoriten nehmen die Waldflächen ca. 3,0 % ein, die betroffene Katastralgemeinde Rothneusiedl hat einen Waldflächenanteil von ca. 2,0 %. Es liegt eine starke Unterbewaldung vor.

Im Zeitraum 1995 – 2002 kam es in Favoriten zu einem Waldflächenabgang von insgesamt 0,5 % (= 0,10 ha), gleichzeitig allerdings zu einem Waldzugang durch Neuaufforstungen von 8,9 % (=3,10 ha).

Rodungsausmaß in der Standortgemeinde

Rothneusiedl: Gesamtfläche 192,29 ha

Rothneusiedl: Waldfläche 3,89 ha (= 2,02 % der Gesamtfläche)

Begehrte Rodung: 1,02 ha dauernde Rodung (= 26,22 %)

Für die dauerhafte Beanspruchung der Windschutzanlagen ergibt sich eine verminderte Waldflächenbilanz in den Katastralgemeinden um ca. 26 %. Die KG-weise Betrachtung der Waldflächen zeigt somit einen sehr hohen Flächenverbrauch in der KG Rothneusiedl aufgrund der bereits sehr geringen Waldausstattung.

WEP-Funktionen

Die Windschutzanlagen im Bezirk Favoriten (KG Rothneusiedl) haben als Funktionszahl **1-3-2**. Die Leitfunktion ist die Wohlfahrtsfunktion.

Die konkrete Bewertung vor Ort ergab die gleiche Funktionalität, wie im aktuellen WEP festgehalten. Demzufolge haben alle Rodungsflächen ein besonderes Walderhaltungsinteresse im Sinne des §17 Abs.2 ForstG 1975 idgF.

1.2.2 GUTACHTEN

Rodungszweck und Öffentliches Interesse

Die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur (Rodung) ist verboten. Die forstgesetzlichen Bestimmungen sehen allerdings vor, dass eine Rodungsbewilligung erteilt werden kann, wenn ein öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung der zur Rodung beantragten Fläche das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieser Fläche als Wald überwiegt. Das Forstgesetz 1975 idgF definiert unter §17 (4) „öffentliche Interessen“ und führt taxativ unter anderem auch den „Eisenbahnverkehr“ an.

Gegenständlich wird das öffentliche Interesse wie folgt nachgewiesen:

Zweck der Rodung ist die Errichtung des im öffentlichen Interesse stehenden Terminals Wien Inzersdorf. Durch die Verwirklichung des intermodalen Umschlagknotens (Schiene / Straße) Terminal Wien Inzersdorf im Bereich einer Hauptbahn wird eine wesentliche Serviceverbesserung im Schienengüterverkehr bzw. im Intermodalverkehr sowohl für Österreich als auch europaweit erreicht. Die Maßnahmen dienen daher der Bereitstellung einer bedarfsgerechten Schieneninfrastruktur zur Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen im Sektor des Öffentlichen Verkehrs. Der Terminal Wien Inzersdorf ist eine wesentliche Infrastrukturanlage um verstärkt Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern zu können.

Mit der Verordnung „Erklärung von Eisenbahnen zu Hochleistungsstrecken“ vom 27. Juli 1989 (BGBl. Nr. 370/1989 i.d.g.F.) wurde die ÖBB Pottendorfer Linie zur Hochleistungsstrecke erklärt. Darauf aufbauend wurde mit BGBl. II Nr. 397/1998 die Erklärung von Eisenbahnen zu Hochleistungsstrecken geändert. Der ursprüngliche Wortlaut „6. Wien – Pottendorf – Wiener Neustadt“ wurde auf „6. Wien (einschließlich Terminal Inzersdorf) – Pottendorf – Wiener Neustadt“erweitert.

Das öffentliche Interesse am TWIN ist auch durch die Berücksichtigung in STEP'94 und STEP'05 dokumentiert. Im STEP'05 ist für das Zielgebiet Rothneusiedl der „Schwerpunkt betrieblicher Nutzung im Zusammenhang mit dem Güterverteilzentrum (GVZ Inzersdorf-Metzgerwerke) empfohlen“. Auch die daraus erzielbaren Wechselwirkungen im Sinne der Standortauffassungen im innerstädtischen Gebiet sind im STEP'05 / Zielgebiet 7 dokumentiert.

Alternativenprüfung

Aus den Projektunterlagen geht hervor, dass der Rodungszweck ausschließlich im Zusammenhang mit der Errichtung und Betrieb des Projektvorhabens dient. Der Befund ergab, dass aus bau- und betriebstechnischen Gründen lediglich Wald im unbedingt erforderlichen Maß in Anspruch genommen wird und für die Vorhabensteile ein Ausweichen auf Nicht-Waldflächen nicht möglich ist.

Deckungsschutz

An die Rodungsfläche grenzen keine weiteren Waldflächen an. Daher sind durch die Vornahme der geplanten Rodungen keine negativen Auswirkungen auf benachbarte Waldungen gegeben und eine weitere Prüfung des Deckungsschutz gem. §14 (2) ForstG 1975 idgF kann entfallen.

Ersatzaufforstungen

Die Rodungsfläche unterliegt dem besonderen Walderhaltungsinteresse im Sinne des § 17 Abs. 2 Forstgesetz. Aufgrund der geringen Waldausstattung sowie aufgrund des besonderen Walderhaltungsinteresses ist aus forstfachlicher Sicht zur Sicherstellung der notwendigen Wirkungen des Waldes die Vornahme einer zumindest flächengleichen Ersatzaufforstung notwendig. Es ist dies jene Maßnahmen, die zum Ausgleich des Verlustes der Wirkungen des Waldes mittelfristig eine Wiedererlangung der Waldfunktionen im räumlichen Umfeld erforderlich macht.

Die Konsenswerberin hat einen Vorschlag bezüglich Ersatzaufforstungen im räumlichen Umfeld zur Rodung im Flächenverhältnis 1:1 als integrierenden Projektbestandteil vorgelegt.

KG	EZ	Gst.-Nr	Eigentümer	Aktuelle Nutzung	Ersatzaufforstung (m ²)
1204/2 Inzersdorf	694	1204/2	ÖBB, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50	Ackerbrache	3.900 m ²
01106 Rothneusiedl	195	109/1	ÖBB, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50	LN	36 m ²
01106 Rothneusiedl	67	100/1	ÖBB, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50	LN	975 m ²
01106 Rothneusiedl	98	97/1	Karoline Koph, Ober-Laaer Straße 33	LN	607 m ²
01106 Rothneusiedl	4	92/1	DI Alfons Witt, Ing. Georg Reigl, 1120 Wien, Wilhelmstraße 26, 2491 Eisenstadt-Umgebung, Weekendstraße 1	LN	515 m ²
01106 Rothneusiedl	66	89/1	ÖBB, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50	LN	531 m ²
01106 Rothneusiedl	33	84/1	ÖBB, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50	LN	1.598 m ²

01106 Rothneusiedl	33	81/1	ÖBB, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50	LN	483 m ²
01106 Rothneusiedl	36	74/1	ÖBB, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50	LN	437 m ²
01106 Rothneusiedl	31	71/1	ÖBB, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50	LN	481 m ²
01106 Rothneusiedl	31	64/1	ÖBB, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50	LN	911 m ²
01106 Rothneusiedl	188	61/1	ÖBB, 1020 Wien, Nordbahnstraße 50	LN	726 m ²
GESAMT					11.200 m²

Tabelle 2: angebotene Ersatzaufforstungsflächen

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen einerseits sowie der Lokalausweis vor Ort andererseits ergaben, dass die angebotenen Ersatzaufforstungsflächen geeignet sind, den Ausgleich des Verlustes der Wirkungen des Waldes mittelfristig sicher zu stellen.

Es entstehen zwei Waldkomplexe (FW_E1 und FW_E2) die jeder für sich die erforderliche Mindestgröße für die Waldeigenschaft nach §1a ForstG 1975 idgF erfüllen. Ökologisch wertvolle Flächen sind von den Aufforstungsmaßnahmen nicht berührt.

Aus forstfachlicher Sicht kann bei verpflichtender Einhaltung der folgenden Auflagen und Bedingungen der Vornahme der Rodungen zugestimmt werden:

Auflagen und Bedingungen

Auflage 1

Die Gültigkeit der Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Flächen zum beantragten Zweck, nämlich der Errichtung und des Betriebes einer Eisenbahnanlage „Terminal Wien-Inzersdorf TWIN“ gebunden. Die Rodungsbewilligung wird im Ausmaß von **11.200 m² unbefristet** und im Ausmaß von **400 m² befristet** bis zum 31.12.2018 erteilt.

Mit den Fällungsarbeiten darf erst begonnen werden, wenn für die Grundstücke 97/1 KG Rothneusiedl (Karoline Koph) und 92/1 (DI Alfons Witt / Ing. Georg Reigl) eine Zustimmung für die Aufforstung vorliegt, oder das Grundstück in das Eigentum der Konsenswerberin nachweislich übergegangen ist. Es reicht der Nachweis des Grundstückübereinkommens.

Auflage 2

Die Rodungsflächen sind auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken. Die beanspruchten Rodungsflächen sind im Lageplan M 1:2.000 (Einlagezahl 09/05.2 Stand: 23.12.2010) dargestellt sowie im Rodungsoperat (Einlagezahl 09/05.01) bilanzmäßig den Grundstücken zugeordnet und integrierender Bestandteil des Rodungsbescheides

Auflage 3

Die **Rodungsbewilligung erlischt**, wenn der Rodungszweck nicht bis zum **31.12.2018** erfüllt ist.

Auflage 4

Die Forstbehörde ist spätestens 14 Tage vor Rodungsbeginn über die Fällungsarbeiten schriftlich (fax, email) zu informieren.

Auflage 5

Die Fällungsarbeiten dürfen nur in der saftlosen Zeit (Anfang Oktober bis Ende Februar) durchgeführt werden. Das Holz ist mit Verweis auf Kalamitätsgefahr danach umgehend binnen 1 Monat abzufahren, bzw. zu verwerten.

Auflage 6

Bauhilfswege und sonstige Baueinrichtungen dürfen nicht außerhalb der bewilligten Rodungsflächen im Wald angelegt werden.

Auflage 7

Das Lagern von Betriebsstoffen, Bau- und sonstigem Material, das Deponieren von Aushub- und Baumaterial sowie das Abstellen von Baumaschinen ist in den an die Rodungsflächen benachbarten Waldbeständen verboten.

Auflage 8

Zum Ausgleich des Waldflächenverlustes und zur Sicherstellung der notwendigen Wirkungen des Waldes sind auf Kosten der Genehmigungswerberin die in Tabelle 2 dieses Gutachtens angeführten Nichtwaldflächen im Ausmaß von mindestens **11.200 m² aufzuforsten** und hat die Genehmigungswerberin für die Sicherung der Kultur Sorge zu tragen.

Die Ersatzaufforstung ist projektgemäß mit standortgemäßen Laubbaumarten gemäß Kapitel 4 des Forstlichen Einreichoperates im Verband 2 x 2 m auszuführen, bzw. ist an den Rändern der vorgesehene Begleitsaum anzulegen.

Die Kulturen sind bis zur Sicherung der Kultur mit einem handelsüblichen mindestens 1.50m hohen Schalenwild- und niederwildsicheren Zaun zu versehen.

Die Kulturbegründung ist spätestens 1 Jahr nach Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe des Terminals abzuschließen.

Auflage 9

Die befristete Rodung im Ausmaß von **400 m²** ist nach Fertigstellung der Bauarbeiten sinngemäß analog Auflage 8 wieder aufzuforsten und ebenfalls bis zur Sicherung der Kultur wildsicher zu schützen.

Auflage 10

Nach der Anlage der Wiederaufforstungs- und Ersatzaufforstungsfläche ist der Behörde ein kurzer Bericht mit Fotodokumentation der Aufforstungsarbeiten zu übermitteln.

Auflage 11

Die Bescheidaufgaben sind den bauausführenden Firmen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.